

**Deutsche Gesellschaft für Sprechwissenschaft und
Sprecherziehung E. V.
(DGSS)**

**Prüfungsordnung und
Studienordnung
für
Sprecherzieher (DGSS)
Sprecherzieherinnen (DGSS)**

§ 1 Zweck und Gegenstand der Prüfungen

Die Deutsche Gesellschaft für Sprechwissenschaft und Sprecherziehung e. V. (DGSS) bescheinigt durch die von ihr abgenommenen Prüfungen als Fachvertretung vor der Öffentlichkeit, dass der /die Kandidat/in über die theoretischen, didaktischen und praktischen Fähigkeiten zum „Sprecherzieher (DGSS)“ bzw. zur „Sprecherzieherin (DGSS)“ verfügt.

Prüfungsfächer sind:

- Sprechwissenschaftliche Grundlagen
- Sprechbildung
- Therapeutische Kommunikation
- Rhetorische Kommunikation und ihre Didaktik
- Ästhetische Kommunikation und ihre Didaktik
- Medienrhetorik und Neue Medien
- Theorie und Empirie in der Sprechwissenschaft

§ 2 Prüfstellen

Die Prüfungen werden abgelegt vor der Deutschen Gesellschaft für Sprechwissenschaft und Sprecherziehung e. V. (DGSS).

Prüfstellen können im Vorstand bei Zustimmung des Wissenschaftlichen Beirats an Wissenschaftlichen Hochschulen eingerichtet werden, sofern dort hauptamtliche, promovierte Fachvertreter/innen tätig sind und das Gesamtfach „Sprechwissenschaft und Sprecherziehung“ gelehrt wird. Diese/r Fachvertreter/in ist zugleich Leiter/in der Prüfstelle.

§ 3 Studienvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Aufnahme des Studiums sind:

- eine phoniatische Bescheinigung über die medizinische Unbedenklichkeit zur Aufnahme des Studiums
- Eigensprechleistung ohne erheblichen sonstigen sprechpathologischen Befund
- die pädagogische Eignung
- die Immatrikulation für einen anderen Studiengang an der wissenschaftlichen Hochschule, an der sich die Prüfstelle befindet

Die Eigensprechleistungen müssen den besonderen Anforderungen des Studiums genügen.

Der Aufnahme des Studiums geht ein Eignungsgespräch, das auch einen Test einschließen kann, voraus.

§ 4 Studium

Das Studium umfasst 10 Module, die Regelstudienzeit beträgt acht Semester. Das Studium ist nur möglich an einer Wissenschaftlichen Hochschule, an der die DGSS eine Prüfstelle

eingrichtet hat.

Das Studium gliedert sich in ein Grund- und Hauptstudium. Das Grundstudium wird mit der bestandenen Zwischenprüfung (vgl. §§ 5-9) in allen sieben Fächern (vgl. § 1) abgeschlossen.

Im Hauptstudium ist – unter fachspezifischer Supervision – ein Praktikum von in der Regel 200 Stunden abzuleisten. Der Anteil eines Faches darf 50 % der Praktikumszeit nicht übersteigen. Der/die Prüfstellenleiter/in bestätigt das Praktikum aufgrund eines Praktikumsheftes und eines Praktikumsberichtes. Zur Abschlussprüfung vgl. §§ 10-18.

Ausnahmen kann der Vorstand zulassen.

Zwischenprüfung (§§ 5-9)

§ 5 Zweck der Zwischenprüfung

Der/Die Kandidatin weist durch die Zwischenprüfung nach, dass Fachwissen, pädagogische Neigung und Eigensprecheleistung den Beginn des Hauptstudiums sinnvoll erscheinen lassen.

§ 6 Prüfungskommission

Der/die Prüfstellenleiter/in beruft die Prüfungskommission. Sie besteht aus dem/der Prüfstellenleiter/in, einem/einer Sprecherzieher/in (DGSS) und einem weiteren Beisitzer/in.

Alle Prüfenden müssen eine Sprecherzieherprüfung abgelegt haben und Mitglied der DGSS sein.

§ 7 Zulassung und Anmeldung

Die Zwischenprüfung wird abgelegt, wenn die Module 1 und 2 vollständig abgeschlossen sind und aus den Modulen 3 bis 6 mindestens 1 Lehrveranstaltung der Modulanforderungen erbracht wurde.

Die Anmeldung erfolgt schriftlich an den/die Prüfstellenleiter/in.

§ 8 Prüfungsanforderungen und- Gegenstände

Gegenstand der Zwischenprüfung sind die zur Aufnahme des Hauptstudiums erforderlichen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundkenntnisse sowie ein angemessenes praktisches Können.

Die Zwischenprüfung enthält

- einen fachwissenschaftlichen Teil mit mündlicher Prüfung zu den Modulen 1 bis 6 (vgl. § 1)

- einen fachdidaktischen Teil
- einen praktischen Teil, in dem rhetorische und sprechkünstlerische Leistungen gleiches Gewicht haben

Die Eigensprechleistung des Kandidaten bzw. der Kandidatin müssen folgenden Kriterien genügen:

- sie müssen ohne jeden sprechpathologischen Befund sein.
- Sie müssen in der Atem-, Stimm- und Lautbildung, in der Gesprächs- und Redefähigkeit und im Bereich der Sprechkunst den besonderen Anforderungen des Hauptstudiums genügen

Die Zwischenprüfung dauert höchstens 90 Minuten, mindestens aber eine Stunde. Sie kann ganz oder in Teilen als Gruppenprüfung durchgeführt werden; die Prüfungszeiten verlängern sich entsprechend.

Die Zwischenprüfung kann mit Einverständnis des Kandidaten bzw. Kandidatin ganz oder in Teilen öffentlich sein.

§ 9 Ergebnis und Wiederholung

Einzelleistungen sowie Gesamtergebnis werden nicht benotet.

Die Zwischenprüfung gilt als bestanden, wenn alle Prüfungsanforderungen erfüllt wurden.

Die erfolgreich abgelegte Zwischenprüfung wird bescheinigt. Nichtbestehen wird begründet.

Die Zwischenprüfung kann nach einem Semester wiederholt werden. Die Wiederholungsprüfung kann auf die nicht bestandenen Teile beschränkt werden. Für die Wiederholungsprüfung gehört der Prüfungskommission ein/e zweite/r Prüfstellenleiter/in an.

Eine zweite Wiederholung ist in der Regel nicht möglich.

Abschlussprüfung (§§ 10-18)

§ 10 Gegenstand der Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung umfasst die drei Grundfächer

- Sprechwissenschaftliche Grundlagen
- Sprechbildung
- Rhetorische Kommunikation

sowie mindestens zwei der Wahlfächer

- Ästhetische Kommunikation
- Therapeutische Kommunikation
- Medienrhetorik und neue Medien

- Theorie und Empirie in der Sprechwissenschaft

§ 11 Prüfungskommission

Der Vorstand der DGSS bestellt die Prüfungskommission auf Vorschlag der/der Prüfstellenleiters/in.

Sie besteht aus

- dem/der Prüfstellenleiter/in, der/ die den Vorsitz führt
- einem/einer weiteren Sprecherzieher/in, der/die hauptamtlich als promovierte/r Fachvertreter/in an einer Wissenschaftlichen Hochschule oder als Hochschullehrer/in an einer künstlerischen Hochschule lehrt, und
- einem Sprecherzieher (DGSS) bzw. einer Sprecherzieherin (DGSS).

Alle Prüfenden müssen eine Sprecherzieherprüfung abgelegt haben und Mitglied der DGSS sein. Ein Mitglied der Prüfungskommission muss dem Vorstand der DGSS angehören. Ein Mitglied der Prüfungskommission muss das Wahlfach des Kandidaten bzw. der Kandidatin vertreten.

Ausnahmen kann der Vorstand beschließen.

§ 12 Zulassung und Anmeldung

Die Abschlussprüfung wird in der Regel nach dem achten Semester abgelegt, sofern die Voraussetzungen nach § 4 erfüllt sind.

Die Anmeldung ist schriftlich an den/die Prüfstellenleiter/in zu richten. In der Meldung sind das Thema des Fachvortrages, das Thema der Lehrprobe, das Wahlfach bzw. die Wahlfächer sowie das Klausurfach bzw. die Klausurfächer anzugeben (vgl. im einzelnen die §§ 10 und 13).

Der Anmeldung sind beizufügen:

1. Lebenslauf mit Angaben über die Schulbildung, Dauer und Umfang des Studiums. Eigene Veröffentlichungen und Schallaufnahmen können beigelegt werden.
2. Zeugnisse und Nachweise, die nach § 4 erforderlich sind.
3. Zeugnisse über andere abgelegten Prüfungen.
4. Polizeiliches Führungszeugnis auf Verlangen des/der Prüfstellenleiters/in.

Der/die Prüfstellenleiter/in reicht die Meldung an den/die 1. Vorsitzler/in weiter, der/die binnen vier Wochen über die Zulassung entscheidet

Die Zulassung ist zu versagen, wenn die in dieser Prüfungsordnung festgehaltenen Bedingungen nicht erfüllt sind oder begründete Bedenken gegen den/die Bewerber/in bestehen.

Gegen die Ablehnung kann der/die Bewerber/in binnen vier Wochen nach Zustellung Einspruch erheben. Der Vorstand hat innerhalb von acht Wochen über diesen Einspruch zu entscheiden.

§ 13 Prüfungsanforderungen

1. Schriftlich

- a) Wissenschaftliche Hausarbeit über ein Teilgebiet der Sprechwissenschaft und Sprecherziehung nach Vereinbarung mit dem/der Prüfstellenleiter/in (Arbeitszeit 12 Wochen, Fristverlängerung durch den/die Prüfstellenleiter/in ist möglich).
- b) Der/die Kandidat/in hat eine Klausur, jedoch nicht aus dem Fach der Hausarbeit, zu schreiben, für die drei Themen zur Wahl gestellt werden (Arbeitszeit 4 Stunden). Die Klausurthemen werden dem/der 1. Vorsitzter/in vom/von der Prüfstellenleiter/in zusammen mit dem Antrag auf Zulassung vorgelegt.
- c) Bei einschlägigen wissenschaftlichen Arbeiten des Bewerbers/ der Bewerberin kann der Vorstand auf Antrag des/der Prüfstellenleiters/in die Hausarbeit erlassen.

2. Mündlich

Die mündliche Prüfung kann mit Einverständnis des Kandidaten bzw. der Kandidatin ganz oder in Teilen öffentlich sein. Sie umfasst Theorie, Didaktik und Methodik.

- | | |
|--|---------|
| a) Sprechwissenschaftliche Grundlagen | 30 Min. |
| b) Sprechbildung | 30 Min. |
| c) Rhetorische Kommunikation | 30 Min. |
| d) Therapeutische Kommunikation | 20 Min. |
| e) Ästhetische Kommunikation | 20 Min. |
| f) Medienrhetorik und Neue Medien | 20 Min. |
| g) Theorie und Empirie in der Sprechwissenschaft | 20 Min. |

3. Praktisch

- | | |
|---|----------|
| a) Vortrag über ein Teilgebiet der Sprechwissenschaft
(Vorbereiteter Vortrag nach Stichwörtern; anstatt des Vortrags können auch Thesen aus der Hausarbeit dargestellt und verteidigt werden.) | 15 Min. |
| b) Lehrprobe oder Behandlungsdemonstration
Einzel- oder Gruppenunterricht
(Selbstgewähltes Thema aus den Gebieten Sprechbildung, Sprechtherapie, Rhetorische Kommunikation, Sprechkunst.) | 30 Min. |
| c) Freie Rede
Kurzrede über ein von der Prüfungskommission gegebenes Thema nach 10 Minuten Vorbereitungszeit | 15 Min. |
| d) Textsprechen
Literarische Texte verschiedener Gattungen, Zeiten, Stile
(wenn Ästhetische Kommunikation ein Wahlfach ist) | *15 Min. |

(* Die angegebenen Zeiten gelten nur bei der Wahl dieses Faches.

§ 14 Prüfungsgegenstände

1. Sprechwissenschaftliche Grundlagen

- a) Forschungsstand und Problemgeschichte; Aufgaben und Ziele des Faches
- b) Wissenschaftstheoretische Grundlagen
- c) Bezugslinien zu angrenzenden Wissenschaften
- d) Methodologie der Sprecherziehung

2. Sprechbildung

- a) Hören
 - Fachliteratur
 - Sicherheit im funktionellen Hören und im Beurteilen von Sprech- und Hörleistungen
 - Sicherheit im Anordnen von Übungen
- b) Atmung und Stimme
 - Fachliteratur
 - Sicherheit im Beurteilen von Stimmleitungen und im Beurteilen von Fehlleistungen
 - Sicherheit im Anordnen von Übungen
- c) Aussprache
 - Fachliteratur
 - Sicherheit im Beurteilen von Sprechstufen und Fehlleistungen
 - Sicherheit im Anordnen von Übungen
- d) Sprechausdruck
 - Fachliteratur
 - Sicherheit im Analysieren und beurteilen des Sprechausdrucks und im Erkennen von Fehlleistungen
 - Sicherheit im Anordnen von Übungen
- e) Grundformen mündlichen Sprachgebrauch
 - Fachliteratur
 - Sicherheit im Analysieren und Beurteilen von Lese- und Freisprechleistungen
 - Sicherheit im Anordnen von Übungen

3. Sprechtherapie

- a) Theorie und Geschichte der Sprach- und Kommunikationstherapie; Kenntnisse von Ätiologie, Diagnostik und Therapie von Stimm-, Sprech-, Sprach- und Kommunikationsstörungen; grundlegende Kenntnisse verschiedener Behandlungsmethoden; Kenntnisse über die Aufgabengebiete verwandter Berufe.
- b) Sicherheit im Analysieren und beurteilen von Stimm-, Sprech-, Sprach- und Kommunikationsstörungen, insbesondere von funktionellen Dysphonien und Dyslalien, sowie von Sprech- und Redehemmungen.
- c) Sicherheit in Therapeutischer Kommunikation (Verhalten und Methoden).

4. Rhetorische Kommunikation

- a) Theorie und Geschichte der Rhetorik; Theorie des Sprechdenkens und Hörverstehens; Grundkenntnisse der Kommunikations-, Interaktions- und Rollentheorien, der Gruppendynamik sowie des Vereins- und Versammlungsrechts.

- b) Sicherheit im Analysieren und Beurteilen rhetorischer Leistungen (Gespräch und Rede) in Verbindung mit der Analyse und Beurteilung von Kommunikationssituationen und Gruppenprozessen.
- c) Sicherheit im Anordnen von Übungen zu
 - Formen des Gesprächs, insbesondere der Gruppengespräche und der Parlamentarischen Debatte
- d) Frei Rede

5. Ästhetische Kommunikation

- a) Theorie und Geschichte der Sprechkunst; Grundkenntnisse der Ästhetik, Poetik, Interpretationstheorien und Literaturgeschichte.
- b) Sicherheit im strukturalen Hören, im Analysieren und Beurteilen sprecherischer Interpretationen von literarischen Texten unterschiedlicher Gattungen, Zeiten und Stile (unter Einschluss von Hörspiel und Schauspiel, falls nur Ästhetische Kommunikation Wahlfach ist).
- c) Sicherheit im Anordnen von Übungen zu textgemäßem Sprechen.
- d) Textsprechen.

6. Medienrhetorik und Neue Medien

- a) Theorie und Geschichte der Medienrhetorik und der Neuen Medien Kenntnisse über den Unterschied zwischen Face-to-Face-Kommunikation und Neuen Medien; Konzepte zur schriftlichen Mündlichkeit und mündlichen Schriftlichkeit; Spezifika der Medienrhetorik.
- b) Sicherheit im Analysieren und Beurteilen medialer Produkte bezogen auf spezifische Zielgruppen und unterschiedliche Senderformate.
- c) Sicherheit in der Entwicklung von Übungen zur Verbesserung der kommunikativen Leistungen von Sprecherinnen und Sprecher in Hörfunk und Fernsehen, in der Produktion von Hörmedien und Beiträgen in den Neuen Medien.

7. Theorie und Empirie in der Sprechwissenschaft

- a) Kennenlernen wissenschaftshistorischer und wissenschaftstheoretischer Grundströmungen und Entwicklungen; aktuelle sprechwissenschaftliche Forschungsansätze
- b) Wissenschaftliche Fragestellungen erkennen und eigenständig entwickeln; selbständige Hypothesenbildung: Auswahl adäquater Methoden und Untersuchungsverfahren; Erkennen von Chancen und Grenzen empirischer und nicht-empirischer Verfahrensweisen.
- c) Eigenständige untersuchungstheoretische und –methodische Planung einer sprechwissenschaftlichen Fragestellung.

§ 15 Ergebnis der Prüfung

1. Alle Mitglieder der Prüfungskommission haben in jedem Fach gleiches Prüfrecht.
2. Die drei Prüfenden haben in der Benotung gleiches Stimmrecht.
3. Die Noten sind zunächst für jedes Teilgebiet (vgl. § 10) zu geben. Aus diesen Teilnoten ist die Gesamtnote zu gewinnen.

4. Ergibt die Summe der einzelnen Noten einen Wert zwischen ganzer Note und 0,4, dann wird abgerundet, ab 0,5 aufgerundet; z.B. 2,4 wird 'Gut', 2,5 wird 'Befriedigend'. Dies gilt auch für die Festsetzung der Gesamtnote.
Die Noten folgen der üblichen Bewertung von 1,0/ 1,3/ 1,7/ 2,0/ 2,3 etc.
Das Ergebnis der Prüfung ist von den Mitgliedern der Prüfungskommission gemeinsam festzustellen. Es wird gültig mit der Unterschrift des/der 1. Vorsitzers/in.
5. Erhält der/die Kandidat/in in einem der Fächer die Note 'Nicht genügend', so gilt die gesamte Prüfung als nicht bestanden. Eine Wiederholungsprüfung ist möglich (vgl. § 16).
6. Nach Feststellung des Prüfungsergebnisses stellt die Gesellschaft durch den 1. Vorsitzter/in dem Kandidaten bzw. der Kandidatin das Zeugnis aus.

§ 16 Wiederholungsprüfung

Zur Wiederholungsprüfung kann der/die Kandidat/in in der Regel nur einmal, frühestens nach einem Jahr, zugelassen werden. Wenn ein/eine Kandidat/in ein Wahlfach der ersten Prüfung nicht bestanden, in einem anderen aber mindestens die Note 'Gut' erreicht hat, kann der/die Prüfstellenleiter/in die Wiederholungsprüfung, frühestens nach einem halben Jahr, auf den nicht bestanden Teil beschränken.

§ 17 Ergänzungsprüfung

Die Prüfung eines abgewählten Wahlfachs kann getrennt nachgeholt werden. Sie umfasst den schriftlichen (vgl. § 13 1b), einen mündlichen (vgl. § 13 c-g) und einen praktischen (vgl. § 13 3c oder d) Teil.

§ 18 Prüfungsgebühr

Vor Ablegung des Examens ist die Gebühr von 200 Euro beim/ bei der Prüfstellenleiter/in zu entrichten. Dies gilt auch für Ergänzungs- und Wiederholungsprüfungen.

§ 19 Studienordnung

Näheres regelt die Studienordnung der jeweiligen Prüfstelle.

§ 20 Berufsbezeichnung

Mitglieder der DGSS sind nach Aushändigung des Abschlusszeugnisses berechtigt, die Berufsbezeichnung „Sprecherzieher (DGSS)“ bzw. „Sprecherzieherin (DGSS)“ zu führen. Wer die Prüfung in Sprechwissenschaft und Sprecherziehung vor der DGSS erfolgreich abgelegt hat, aber aus der DGSS austritt, verliert das Recht zum Führen der Berufsbezeichnung „Sprecherzieher/in (DGSS)“.

Anhang: 1. Modulbeschreibungen: Module 1-10 und 2. Beispielstudienplan

<p>Modulbezeichnung:</p>	<p>M 1: Sprechwissenschaftliche Grundlagen (Grundmodul)</p>
<p>Qualifikationsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Theorieverständnis • Fachgeschichtliches Wissen • Analyse- und Bewertungskompetenz • Fachmethodik-Kenntnisse 	<p>Theorieverständnis: Das Modul dient dem Verständnis der sprechwissenschaftlichen Grundlagen, insbesondere von Gegenstand, Theorie und Methoden des Faches als Wissenschaftsgebiet. Die Studierenden werden in die wissenschaftstheoretischen Grundlagen eingeführt, lernen die unterschiedlichen Teilgebiete der Sprechwissenschaft und Bezüge und Überschneidungsfelder zu anderen Wissenschaftsgebieten kennen.</p> <p>Historisch-systematisches Fachwissen Die Studierenden erwerben ein Überblickswissen über die Theoriebildung zur Sprechwissenschaft und die fachgeschichtliche Entwicklung und ihrer Vertreter/innen.</p> <p>Analyse- und Bewertungskompetenz Die Studierenden lernen, empirisch zu arbeiten, Prozesse mündlicher Kommunikation zu untersuchen, zu analysieren und hermeneutisch zu interpretieren.</p> <p>Fachmethodik-Kenntnisse Gegenstand, Theoriebildung und Methodik als konstituierende Merkmale eines Wissenschaftsgebietes werden als miteinander verbundene Konstituenten vermittelt, um den Studierenden Einsichten in die komplexen Zusammenhänge zu ermöglichen.</p> <p>Umfang: Mind. 3 LV</p> <p>Studienbegleitende Prüfungsleistungen: Die studienbegleitenden Prüfungsleistungen für die einzelnen Lehrveranstaltungen richten sich nach den universitären Anforderungen an der jeweiligen Prüfungsstelle.</p>

<p>Modulbezeichnung:</p>	<p>M 2: Sprechbildung (Grundmodul)</p>
<p>Qualifikationsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachwissen • Eigenkompetenz • Diagnostische Kompetenz • Korrektive/ (therapeutische) Kompetenz 	<p>Fachwissen Das Modul dient dem Verständnis anatomischer, physiologischer und phonetischer Zusammenhänge gestörter und ungestörter Abläufe von Atmung und Stimmerzeugung und des Sprechens und Hörens. Die Studierenden lernen die komplexen ganzkörperlichen Zusammenhänge dieser Bereiche kennen und sie entwickeln ein Verständnis für das Sprechhandeln und das Hörverstehen als kommunikative Prozesse. Das Modul bietet außerdem einerseits die Möglichkeit, Zusammenhänge zwischen sprachdynamischen Entwicklungen und deren Kodifizierungen und aktuellen Aussprachevarianten zu erkennen, andererseits werden den Studierenden Grundlagen des Sprechausdrucks und seiner Wirkungen vermittelt.</p> <p>Diagnostische und korrektive (therapeutische) Kompetenz Auf der Basis der Kenntnis physiologischer Prozesse entwickeln die Studierenden Fähigkeiten zur Diagnostik und Therapie phonetischer Störungen, artikulatorischer und sprecherischer Auffälligkeiten bei Erwachsenen, insgesamt zum differenzierten phonematischen Hören, die als Voraussetzung sprecherzieherischer und korrektiver Tätigkeiten anzusehen sind. Fallbeschreibungen durch die Studierenden eröffnen die Möglichkeit, eigenständige Analyseleistungen zu erwerben, Darstellungskompetenz zu entwickeln, diagnostische Fähigkeiten zu erarbeiten und daraus therapeutische Schlussfolgerungen zu ziehen.</p> <p>Eigenkompetenz Die Studierenden verbessern und erweitern ihre Eigenkompetenz in Bezug auf die eigene sprecherische Gestaltungsfähigkeit, den Einsatz paraverbalen Mittel, standardsprachliche Fähigkeiten und die situationsadäquate Nutzung von Atmung, Stimme und Lautung. Die Studierenden lernen phonetische Transkription (IPA).</p> <p>Umfang: Mind. 6 LV</p> <p>Studienbegleitende Prüfungsleistungen: Die studienbegleitenden Prüfungsleistungen für die einzelnen Lehrveranstaltungen richten sich nach den universitären Anforderungen an der jeweiligen Prüfungsstelle.</p>

<p>Modulbezeichnung:</p>	<p>M 3: Rhetorische Kommunikation und ihre Didaktik (Rhetorik der Rede und Gesprächsrhetorik) (Grundmodul)</p>
<p>Qualifikationsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenkompetenz • Fachwissen • Analyse- und Bewertungskompetenz • Vermittlungskompetenz (Didaktik und Methodik) 	<p>Eigenkompetenz: Die Studierenden bilden ihre eigenen Gesprächs- und Redekompetenzen systematisch weiter aus. Die Studierenden lernen, verbale, paraverbale und extraverbale Mittel situationsangemessen und zielorientiert anzuwenden. Das Zuhören verbindet die Studierenden mit der Schulung ihrer Hörverstehenskompetenz sowie ihrer Analyse- und Beratungskompetenz. In ihren eigenen Gesprächen und Reden zeigen sie einen sicheren Umgang mit dem Einsatz von Medien.</p> <p>Historisch-systematisches Fachwissen Die Studierenden erwerben ein Überblickswissen über die Theorie und Geschichte der Rhetorik der Rede und des Gesprächs (Schwerpunkte in der Rederhetorik: Geschichte der Rhetorik der Antike; ausgewählte Kenntnisse über die Rhetorik des Mittelalters, Neuzeit und Gegenwart. Schwerpunkte in der Gesprächsrhetorik: Formen und Funktionen rhetorischer Prozesse in diversen institutionellen Kontexten).</p> <p>Analyse- und Bewertungskompetenz Die Studierenden erwerben Methodenkompetenz für die Analyse und Beurteilung von Gesprächen und Reden in kulturellen, gesellschaftlichen und institutionellen Kontexten</p> <p>Vermittlungskompetenz Die Studierenden erwerben Fähigkeiten zur Diagnostik rhetorischer Fähigkeiten und entwickeln eine Lehrkompetenz, um diverse Zielgruppen angemessen beraten zu können. Die Studierenden können didaktisch-methodische Konzepte für die Vermittlung rhetorischer Kompetenzen analysieren und zielgruppenadäquat einsetzen.</p> <p>Umfang: Mind. 6 LV 3 LV Rederhetorik und ihre Didaktik 3 LV Gesprächsrhetorik und ihre Didaktik</p> <p>Studienbegleitende Prüfungsleistungen: Die studienbegleitenden Prüfungsleistungen für die einzelnen Lehrveranstaltungen richten sich nach den universitären Anforderungen an der jeweiligen Prüfungsstelle.</p>

<p>Modulbezeichnung:</p>	<p>M 4: Therapeutische Kommunikation (Wahlmodul)</p>
<p>Qualifikationsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachwissen • Eigenkompetenz • Diagnostische Kompetenz • Korrektive/ (therapeutische) Kompetenz 	<p>Fachwissen Das Modul dient der Kenntnisvermittlung anatomischer, physiologischer, phonetischer, funktionaler und psychischer Zusammenhänge bei Stimm-, Sprech-, Sprach-, Sprechablaufs- und allg. Kommunikationsstörungen. Die Studierenden erwerben Kenntnisse über Ätiologie, Diagnostik und Therapie von Stimm-, Sprech-, Sprach-, Sprechablaufs- und allg. Kommunikationsstörungen und erlernen unterschiedliche Behandlungsmethoden. Sie erwerben weiterhin Kenntnisse über die Aufgaben- und Therapiebereiche und Kompetenzfelder verwandter Berufe.</p> <p>Diagnostische und korrektive (therapeutische) Kompetenz Auf der Basis der Kenntnis physiologischer Prozesse und deren Störungen entwickeln die Studierenden Fähigkeiten zur Diagnostik und Therapie von Stimm-, Sprech-, Sprach-, Sprechablaufs- und allg. Kommunikationsstörungen. Fallbeschreibungen durch die Studierenden eröffnen die Möglichkeit, eigenständige Analyseleistungen zu erwerben, Darstellungskompetenz zu entwickeln, diagnostische Fähigkeiten zu erarbeiten und daraus therapeutische Schlussfolgerungen zu ziehen. Schwerpunkte bilden die Dysphonien und Dyslalien sowie Sprech- und Redehemmungen und Logophobie.</p> <p>Eigenkompetenz Die Studierenden erwerben Sicherheit im Analysieren und Beurteilen der genannten Störungen und Entscheidungskompetenz für Behandlungsmethoden. Über das Praktikumsmodul erwerben sie praktische Erfahrungen. Sie erwerben Sicherheit in der Gesprächsführung in therapeutischen Prozessen.</p> <p>Umfang Mind. 4 LV</p> <p>Studienbegleitende Prüfungsleistungen Die studienbegleitenden Prüfungsleistungen für die einzelnen Lehrveranstaltungen richten sich nach den universitären Anforderungen an der jeweiligen Prüfungsstelle.</p>

Modulbezeichnung	M 5: Ästhetische Kommunikation und ihre Didaktik (Sprechkunst, Vortragskunst, Vorlesen) (Wahlmodul)
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Eigenkompetenz Fachwissen Analyse- und Bewertungskompetenz Vermittlungskompetenz (Methodik und Didaktik)</p>	<p>Eigenkompetenz Die Studierenden entwickeln ihre sprechkünstlerischen Fertigkeiten sowie ihre Vorlesekompetenz weiter. Sie setzen sich mit Texten unterschiedlicher Gattungen (literar-) historisch auseinander, entwickeln begründete eigene Sprechfassungen und lernen, diese den HörerInnen und der Vortragsituation angemessen darzubieten. Zugleich erlernen sie Methodik und Didaktik der Vermittlung sprechkünstlerischer Prozesse und des Vorlesens.</p> <p>Fachwissen Die Studierenden erwerben historisches und systematisches Wissen über Ästhetische Kommunikation (Themen: Sprech- und Vortragskunst, Rezitation, Bühnen- und Mediensprechen).</p> <p>Analyse- und Bewertungskompetenz Die Studierenden lernen, lebhaft vollzogene wie medial vermittelte sprechkünstlerische Leistungen und Vorlesebeiträge methodisch adäquat zu analysieren und zu beurteilen.</p> <p>Vermittlungskompetenz Die Studierenden erlernen die Methodik und Didaktik der Vermittlung sprechkünstlerischer Prozesse und von Vorlesetechniken. Sie sind in der Lage, unterschiedliche methodisch-didaktische Ansätze zu reflektieren, didaktische Konzepte gezielt für bestimmte Lerngruppe auszuwählen und diese im Unterricht umzusetzen.</p> <p>Umfang Mind. 4 LV oder 1 LV und 1 Projekt</p> <p>Studienbegleitende Prüfungsleistungen Die studienbegleitenden Prüfungsleistungen für die einzelnen Lehrveranstaltungen richten sich nach den universitären Anforderungen an der jeweiligen Prüfungsstelle.</p>

<p>Modulbezeichnung:</p>	<p>M 6: Medienrhetorik und Neue Medien (Wahlmodul)</p>
<p>Qualifikationsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Analytische Medienkompetenz • Produktive Medienkompetenz • Befähigung zum Monitoring 	<p>Analytische Medienkompetenz In diesem Modul geht es um die Unterschiede zwischen Face-to-face-Kommunikation und medial vermittelten und (konzeptionell) mündlichen Kommunikationsformen. Die Studierenden analysieren verschiedene Beispiele von Beiträgen in Radio, Fernsehen und Neuen Medien. Sie lernen Unterschiede zwischen Mündlichkeit und Schriftlichkeit kennen, reflektieren Formen und Funktionen sprachlicher und sprecherischer Mittel unter synchroner und diachroner Perspektive.</p> <p>Produktive Medienkompetenz Die Studierenden erwerben eigene praktische Fähigkeiten beim Mikrofonsprechen, Texten, Moderieren und Konzipieren von Beiträgen für Radio, Fernsehen und Neuen Medien. Bei den eigenen Gruppenprojekten und Produktionen erforschen sie die Sprechwirkung und fungieren beim Gruppenfeedback als „erste Hörer“.</p> <p>Befähigung zum Monitoring Zu diversen Medienprodukten werden umfassende Analysen erstellt, Verbesserungsvorschläge entwickelt und den Produzenten konstruktiv vermittelt.</p> <p>Umfang Mind. 4 LV</p> <p>Studienbegleitende Prüfungsleistungen Die studienbegleitenden Prüfungsleistungen für die einzelnen Lehrveranstaltungen richten sich nach den universitären Anforderungen an der jeweiligen Prüfungsstelle.</p>

Modulbezeichnung	M 7: Theorie und Empirie in der SW (Wahlmodul)
<p>Qualifikationsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenkompetenz • Fachwissen • Analyse- und Bewertungskompetenz 	<p>Eigenkompetenz Die Studierenden können wissenschaftliche Fragestellungen / Themen den (Teil-)Bereichen der SW zuordnen, eine solche Fragestellung erkennen und beantworten, auch eigenständig Forschungsfragen formulieren, inhaltliche Hypothesen in empirische oder nicht-empirische Hypothesen generieren, die behandelten Methoden / Auswertungsverfahren auf die gegebene Fragestellung anwenden und Ergebnisse darstellen und interpretieren. Damit entwickeln die Studierenden ein Verständnis für die Notwendigkeit (Chancen und Grenzen), wissenschaftliche Fragestellungen auf der Basis empirischer (quantitativer und qualitativer) und nicht-empirischer Methoden zu beantworten.</p> <p>Fachwissen Die Studierenden lernen einmal wissenschaftshistorische und -theoretische Grundströmungen kennen, die zum heutigen Selbstverständnis der SW als einer Sozialwissenschaft geführt haben. Zudem erwerben die Studierenden einen Überblick über aktuelle sprechwissenschaftliche und interdisziplinäre Forschungsansätze. Zum anderen lernen die Studierenden Versuchsplanung und Versuchsauswertung sowie methodenkritisches Lesen und Verstehen wissenschaftlicher (Original-)Arbeiten kennen.</p> <p>Analyse- und Bewertungskompetenz Die Studierenden können einer eigenen wissenschaftlichen Fragestellung nachgehen, indem sie untersuchungstheoretisch und -methodisch planen, eine Untersuchung durchführen, bewerten und dokumentieren (z. B. Poster/Versuchsbericht).</p> <p>Umfang Mind. 4 LV</p> <p>Studienbegleitende Prüfungsleistungen Die studienbegleitenden Prüfungsleistungen für die einzelnen Lehrveranstaltungen richten sich nach den universitären Anforderungen an der jeweiligen Prüfungsstelle</p>

<p>Modulbezeichnung:</p>	<p>M 8: Praktikum</p>
<p>Qualifikationsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenkompetenz • Fachwissen • Analyse- und Bewertungskompetenz • Didaktisch-methodische Kompetenz 	<p>Eigenkompetenz Das Modul dient der Entwicklung praktischer Erfahrungen in einem studiengangsbezogenen Berufsfeld. Dabei werden ein oder mehrere der folgenden Schwerpunkte berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Analyse, Vermittlung und Vermarktung sprechwissenschaftlichen Wissens und Könnens für die Öffentlichkeitsarbeit, Aus- und Weiterbildung, Erwachsenenbildung, sprechkünstlerische oder therapeutisch-prophylaktische Felder. <p>Fachwissen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von Kenntnissen über die Aufgaben und die Verfassung der Einrichtung, in der das Praktikum absolviert wird, sowie über die Gestaltung der jeweiligen Arbeitsprozesse - theoriegeleitete Auseinandersetzung mit einem praxisrelevanten Themenkomplex aus dem Studium - Entwicklung von Perspektiven für das weitere Studium und die spätere berufliche Tätigkeit - Eröffnung des Feldzugangs für solche Studierende, deren Abschlussarbeit in inhaltlichem Zusammenhang mit der jeweiligen Praktikumsstelle steht <p>Analyse- und Bewertungskompetenz Die Studierenden lernen in der anwendungsorientierten Praktikumsituation situations- und zielgruppenadäquates Handeln. Ihnen werden erste eigene diagnostische und/oder analytische Aufgaben übertragen. Sie lernen, individuelle Übungskonzepte (Therapiepläne) auf Grund der erhobenen Daten zu entwickeln.</p> <p>Didaktisch-methodische Kompetenz Die Studierenden erwerben durch „learning by looking“ und im Fortschreiten des Praktikums auch durch „learning by doing“ situationsspezifische und verallgemeinerbare methodische und didaktische Erfahrungen.</p> <p>Praktikumsdauer: 200 Stunden, max. 100 Stunden innerhalb eines Faches</p> <p>Während des Praktikums ist ein Praktikumsheft zu führen, das die Tätigkeiten dokumentiert, das Praktikum ist mit einem krit.-reflektierenden Handlungsbericht zu beenden (5-10 Seiten)</p>

<p>Modulbezeichnung:</p>	<p>M 9: Abschlussarbeit</p>
<p>Qualifikationsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verfassen einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit • Kritische Theorie-reflexion • Anwendung von fachbezogenen Forschungsmethoden 	<p>Verfassen einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit Die Studierenden lernen in der kritischen Auseinandersetzung mit vorliegender Fachliteratur, im Planen, Durchführen und Analysieren eigener empirischer Untersuchungen und der Interpretation der gewonnenen Ergebnisse selbständiges wissenschaftliches Arbeiten, das Verfertigen eines längeren schriftlichen Fachtextes und die kritische Bewertung eigener Ergebnisse im Vergleich mit bekannten Befunden.</p> <p>Dauer: 12 Wochen</p> <p>Umfang der Arbeit: Ca. 60 Seiten</p>

<p>Modulbezeichnung:</p>	<p>M 10: Abschlussprüfung (Abschlussmodul)</p>
<p>Qualifikationsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kritische Auseinandersetzung mit einem fachwissenschaftlichen Thema • Nachweis fachwissenschaftlicher Kenntnisse • Halten eines Fachvortrages und einer freien Rede • Sprechkünstlerische Textgestaltung • Didaktisch – methodische Umsetzung eines Übungskonzeptes 	<p>1. Klausur Dauer: 4 Std. Die Studierenden weisen ihre Fähigkeit nach, sich mit einem fachwissenschaftlichen Thema in schriftlicher Form kritisch auseinanderzusetzen.</p> <p>2. Mündliche Prüfung Dauer: vgl. § 13 Die Studierenden belegen ihre fachwissenschaftlichen Kenntnisse.</p> <p>3. Halten eines Fachvortrags und einer freien Rede Die Studierende belegen ihre Fähigkeit zum intentionalen, strukturierten und geplanten Reden mit einem wissenschaftlichen Vortrag und einer freien Rede.</p> <p>4. Textsprechen (Wahlmodul) Dauer: 15 Min. Die Studierenden lernen, eigenständig ein Textprogramm sprechkünstlerisch zu erarbeiten und zu gestalten.</p> <p>5. Lehrprobe Dauer: 30 Min. Die Studierenden zeigen die didaktisch-methodische Umsetzung wissenschaftlich basierter Übungskonzepte.</p>

Beispielstudienplan

	Modul 1 Gl	Modul 2 Sb	Modul 3 Rhetorik	Modul 4 Therapie	Modul 5 Ästhetik	Modul 6 MR & NM	Modul 7 Th & E	Modul 8 Prakt.	Modul 9 Arbeit	Modul 10 Prüf.
1. Semester	X	X	X			X				
2. Semester	X	X	X		X					
3. Semester	X	X	X	X						
4. Semester				X	X	X				
ZWISCHENPRÜFUNG										
5. Semester			X	X	X		X			
vorl.fr. Zeit								X		
6. Semester			X	X		X	X			
vorl.fr. Zeit								X		
7. Semester			X		X	X	X			
8. Semester							X		X	X